

Akten

Gemeinderat Schänis
david.reifler@schaenis.ch

Schänis, 11. November 2025

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2025

1 Öffentliche Sicherheit 623
17 Kriegswirtschaft
17.2 Ziviler Gemeindeführungsstab

Genehmigung der Vereinbarung für die neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth (Führungsstab)

I. Ausgangslage

- a. Die zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth bilden gemäss dem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz vom 20. Juni 1996 des Kantons St.Gallen eine regionale Zivilschutzorganisation (vgl. Einführungsgesetz; sGS 413.1; EGZSG).
- b. Gemäss dem am 25. Juni 2024 beschlossenen Artikel 9 des Bevölkerungsschutzgesetzes des Kantons St.Gallen (nGS 421; BVS, mit Vollzugsbeginn 1. September 2024) **haben die Gebiete der Bevölkerungsschutzorganisationen im Kanton St. Gallen neu jenen der regionalen Zivilschutzorganisationen zu entsprechen.**
- c. Demgemäss und gestützt auf Artikel 23a des BVS (Übergangsbestimmung; innert zweier Jahre nach Vollzugsbeginn) haben die zehn Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (in alphabetischer Reihenfolge; Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon Uznach und Weesen) **bis spätestens 1. September 2026** eine einzige **Bevölkerungsschutzorganisation zu gründen** und diese gemeinsam in einer Vereinbarung zu regeln.
- d. Unter Zuhilfenahme der Inhalte der bestehenden Vereinbarungen der aktuell vorhandenen drei Bevölkerungsschutzorganisationen "Speer" (mit Gemeinden Amden, Benken, Gommiswald, Kaltbrunn Schänis und Weesen), derjenigen der Gemeinde Uznach (lokaler Gemeindeführungsstab) und der diesbezüglichen Vereinbarung, die zwischen der Stadt Rapperswil-Jona mit den Gemeinden Eschenbach und Schmerikon besteht, wurde von der Projektleitung eine neue gemeinsame Vereinbarung erarbeitet, welche die gemeinsame rechtliche Grundlage für die neue Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth bilden soll.

II. Rechtsgrundlagen

Diese neue gemeinsame Vereinbarung stützt sich auf die Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 4. Oktober 2010 (SR 520.1) und das vom Kanton St. Gallen erlassene kantonale Bevölkerungsschutzgesetz vom 29. Juni 2004 (BevSG; sGS 421.1). Darin sind die Grundsätze sowie die Rechte und Pflichten der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen geregelt. Diese gesetzlichen Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton bilden zusammen mit der nachfolgenden neuen gemeinsamen Vereinbarung den Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit der zehn Vertragsgemeinden in der Bevölkerungsschutzorganisation der Region Zürichsee-Linth.

III. Projektleitung und -ablauf

Als Projektleiter für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Vorhabens haben die Präsidien der zehn Gemeinden (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach und Weesen) Marcel Benz, alt Gemeindepräsident Weesen, beauftragt.

Dieser wird in diesem Projekt extern von Ruedi Wyrsh, Mitglied der Geschäftsleitung der Firma GU Sicherheit & Partner AG, in Wil SG, unterstützt. Beide stehen den zehn Gemeinden für Fragen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

- Projektleiter Marcel Benz, E-Mail: marcel_benz@bluewin.ch; Mobil: 079 902 22 89
- Unterstützung: Ruedi Wyrsh, E-Mail: r.wyrsh@gu-sicherheit.ch; Mobil: 079 637 79 72

Als erster Schritt wird die nachfolgende Vereinbarung den Exekutiven der zehn Vertragsgemeinden zur Genehmigung unterbreitet. Dieser Ratsbeschluss (erster Antrag) untersteht dem fakultativen Referendum gemäss der Frist, wie sie die jeweilige Gemeindeordnung vorsieht. In der Politischen Gemeinde Schänis beträgt die Referendumsfrist 40 Tage.

Danach erfolgt innert angesetzter Frist zusammen mit der neu gebildeten Bevölkerungsschutzkommission der Region Zürichsee Linth (BVS RZL) die Umsetzung auf der operativen Ebene. Die Projektleitung strebt nach Konsultation mit den Gemeinde- und Stadtpräsidien anlässlich einer RZL-Sitzung vom 27. Juni 2025 eine Umsetzung auf den 1. Juli 2026 an (vgl. Artikel 19 der nachfolgenden Vereinbarung). Dieser Termin liegt innerhalb der vom Regierungsrat angesetzten Frist bis 1. September 2026.

Im nächsten Schritt haben die zehn Gemeinden gemäss dieser Mustervorlage über einen zweiten Antrag zu beschliessen, indem jeweils ein Mitglied für diese neue Bevölkerungsschutzkommission Region Zürichsee Linth zu wählen ist. Dieses Mitglied unterstützt die rechtzeitige Umsetzung der Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth.

Der dritte Antrag dient der Unterstützung durch Fachpersonen aus den Vertragsgemeinden, die eine reibungslose Aufstellung der neuen Organisation inkl. Führungsstab Region Zürichsee-Linth (FS RZL) für die Projektleitung und die neue BSK RZL gewährleisten.

IV. Vereinbarung

Der Wortlaut der vorliegenden Vereinbarung ist durch die Gemeinde- bzw. Stadträte der zehn Vertragsgemeinden zu genehmigen und dem jeweils für die jeweilige Gemeinde gültigen fakultativen Referendum zu unterstellen.

V. Bericht der gemeinderätlichen Sicherheitskommission Schänis

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2025 empfiehlt die Sicherheitskommission dem Gemeinderat, die Vereinbarung gemäss Ziffer IV. zu genehmigen. Die Sicherheitskommission hebt dabei die Stimmgleichheit aller angeschlossenen Gemeinden (unabhängig der Gemeindegrösse) positiv hervor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Schänis genehmigt die Vereinbarung zwischen den vorgenannten zehn Gemeinden zum Aufbau und zur Führung einer Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth (BSO RZL) mit Sitz in Rapperswil-Jona.
2. Der Gemeinderat Schänis wählt aus seiner Mitte Gemeindevizepräsident Thomas Büsser als Mitglied für die neue Bevölkerungsschutzkommission Region Zürichsee Linth (BSK RZL) zwecks Mithilfe bei der operativen Umsetzung dieser neuen Organisation.
3. Die Gemeinde Schänis erklärt sich bereit, ihre aktuell in den bestehenden Bevölkerungsschutzgremien involvierten Personen im Umsetzungsprozess inkl. Konsultationen für Sachfragen der Projektleitung und der BSK RZL zur Verfügung zu stellen.
4. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der Durchführung des Referendumsverfahrens beauftragt; dies nach Bekanntgabe des finalen Wortlauts der Vereinbarung und in Absprache mit der Projektleitung und den Mitgliedsgemeinden.

Protokollauszug an

- Gemeinderäte Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Uznach und Weesen (jeweils per E-Mail an Gemeindepräsident/in und Gemeinderatsschreiber/in)
- Stadtrat Rapperswil-Jona (per E-Mail an Stadtpräsidentin und Stadtschreiber)
- Marcel Benz, Projektleiter "Bevölkerungsschutzorganisation Region Zürichsee-Linth" (per E-Mail; marcel_benz@bluewin.ch)
- Akten

GEMEINDERAT SCHÄNIS

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeinderatsschreiber



Gabriela Tremp


David F. Reifler

